

Ingenieurbüro Bresch & Partner GbR					Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Photovoltaikanlage Waldstraße OT Tangerhütte"	
04451 Borsdorf, Leipziger Straße 54 Mail: <a href="mailto:office@bresch-und-partner.de">office@bresch-und-partner.de</a>					Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3, (2) BauGB und Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4, (2) BauGB, gem. § 4a (2) BGB	
Tel / Fax: 034291/88901-04 oder Funk 0171/2866149 Internet: <a href="http://www.bresch-und-partner.de">www.bresch-und-partner.de</a>					Auswertung der Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange – ABWÄGUNGS-/ ÄNDERUNGSVORSCHLAG	
Ifd. Nr.	Urheber	Anschreiben Postausgang	Stellungnahme VE vom	Stellungnahme Entwurf vom	Stellungnahme zum Entwurf vom 4.3.2016	Abwägungsvorschlag Stand. 27.06.2016
2	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt Postfach 3762 39012 Magdeburg	18.04.2016		20.04.2016	- kein zu beteiligender Träger öffentlicher Belange	→ kein Abwägungsbedarf
3	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt, Ref. Sicherung der Landesentwicklung, Raumbeobachtung, Raumordnungskartaster Ernst-Kamieth-Str. 2 06112 Halle/Saale	18.04.2016	02.12.2015	03.06.2016	Landesplanerische Feststellung - der Planung stehen keine Ziele der Raumordnung entgegen - Planung berührt zwei Vorbehaltsgebiete aus dem REP Altmark und damit die Grundsätze der Raumordnung - Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems „Niederungen der Altmark“ (G 90 Nr. 13 des LEP-LSA 2010) - Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung (Ziffer 5.6.2.4 Z,Nr.8 „Tangerhütte, Birkholz, Weißenwarte“) des REP Altmark 2005 Die Stadt Tangerhütte oder der Landkreis sind gehalten, die bezüglich der Berücksichtigung der Belange der zwei ausgewiesenen Vorbehaltsgebiete zu prüfen: Das Plangebiet tangiert das Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems „Niederungen der Altmark“ lediglich randlich.	→ Die im Rahmen des Umweltberichtes getroffenen Aussagen und Festlegungen zu Kompensationsmaßnahmen sind Bestandteil der Bauleitplanung und mittels Durchführungsvertrag umzusetzen.
5	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Referat 204-Bauwesen Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle/Saale	18.04.2016	keine Stellungnahme	01.06.2016	- keine Belange der oberen Landesbehörden betroffen. Es wird auf die Stellungnahmen des Landkreises Stendal verwiesen.	→ kein weiterer Abwägungsbedarf
6	Landkreis Stendal Bauordnungsamt / Kreisplanung Hospitalstraße 1-2 39576 Stendal	18.04.2016	14.12.2015	01.06.2016	<u>Bauordnungsamt / Kreisplanung</u> - keine kreisplanerischen Bedenken  - Hinweise:Überprüfung der Begründung und der textlichen Festsetzung der Planzeichnung  - Hinweis Verfahrensvermerke: Es wurde empfohlen, die im Rahmen der frühzeitigen, Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte Auslage exakt mit Datumsangabe in die Verfahrensvermerke zu übernehmen  - Der Genehmigungsvermerk sollte im Bebauungsplan eingetragen werden.  - Hinweis Rechtsgrundlagen  - Der Bebauungsplan beinhaltet drei Teile. Die drei Teile sind darzustellen.	→ Die Hinweise aus der Stellungnahme wurden sowohl in Teil B der textlichen Festsetzungen des B-Planes als auch in der Begründung zur Satzung eingearbeitet. → Die zeichnerische Darstellung der Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum _Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung von Natur u. Landschaft wurde geändert. Bisherige Darstellung als Flächenfüllung entsprach nicht der PlanzVO90, Pkt. 13 → Der Empfehlung wurde gefolgt. → Der Genehmigungsvermerk wurde nachgetragen. → Die Rechtsgrundlagen wurden aktualisiert. → Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde zugleich als Vorhaben- und Erschließungsplan aufgestellt. Der Durchführungsvertrag liegt vor.

Ingenieurbüro Bresch & Partner GbR					Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Photovoltaikanlage Waldstraße OT Tangerhütte"	
04451 Borsdorf, Leipziger Straße 54 Tel / Fax: 034291/88901-04 oder Funk 0171/2866149 Mail: <a href="mailto:office@bresch-und-partner.de">office@bresch-und-partner.de</a> Internet: <a href="http://www.bresch-und-partner.de">www.bresch-und-partner.de</a>					Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3, (2) BauGB und Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4, (2) BauGB, gem. § 4a (2) BGB	
					Auswertung der Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange – ABWÄGUNGS-/ ÄNDERUNGSVORSCHLAG	
Ifd. Nr.	Urheber	Anschreiben Postausgang	Stellungnahme VE vom	Stellungnahme Entwurf vom	Stellungnahme zum Entwurf vom 4.3.2016	Abwägungsvorschlag Stand. 27.06.2016
6	Landkreis Stendal Bauordnungsamt / Kreisplanung Hospitalstraße 1-2 39576 Stendal	18.04.2016	14.12.2015	01.06.2016	<p>- Die festgestellte Kampfmittelverdachtsfläche ist zu berücksichtigen.</p> <p><u>Bauordnungsamt / Untere Bauaufsichtsbehörde</u> Hinweise: - Die Freiflächenphotovoltaikanlage stellt nach § 2 BauO LSA keinen Sonderbau dar. - Mit Rechtskraft des B-Planes keine Baugenehmigung erforderlich, vorausgesetzt § 61 Abs. 2, Satz 1 BauO LSA insgesamt erfüllt.</p> <p>Vor Baubeginn erfüllen: 1. Sicherungsmittel zur Finanzierung der Kosten des Rückbaus übergeben 2. bautechnischen Nachweis für Standsicherheit einreichen 3. Baubeginnanzeige 4. Abbrucharbeiten und Umgang mit Baustoffen und mit Materialien entsprechend im Landratsamt anzeigen und nach den notwendigen Gesetzlichkeiten einhalten und durchführen</p> <p><u>Bauordnungsamt / Untere Landesentwicklungsbehörde</u> - Stellungnahme vom 14.12.2015 vom Vorentwurf bleibt bestehen. Darin Maßgaben zur Würdigung der Lage des Plangebietes in den zwei Vorbehaltsgebieten des LEP 2010 einhalten.</p> <p>Bauordnungsamt, untere Denkmalschutzbehörde - Das Vorhaben berührt Belange der Bau- und Kunstdenkmalspflege. Im Zuge der weiterführenden Planung wurden die Belange der Bau- und Kunstdenkmalspflege hinreichend berücksichtigt. Offensichtlich zur Schießanlage gehörende Funktionsteile sind zumindest im Bodenrelief zu erhalten. Das Betretungsrecht gemäß § 16 (1) DenkmSchG-LSA zum Zwecke der Überprüfung ist einzuräumen, derzeit keine weiteren denkmalfachlichen Bedenken.</p> <p>Folgende Anregungen sind aus bau- und kunstdenkmalspflegerischer Sicht zu beachten: 1. Bei der Planung und Ausführung der Maßnahme sind die verbleibenden Bestandteile des Denkmals vor Beeinträchtigungen zu schützen. 2. Die Zufahrten und Anschlüsse an Gebäude und Platzflächen, Gefälle und Durchlässe sind so zu erhalten oder ggf. auszubilden, dass dem verbleibenden Denkmalbestand keine Beeinträchtigungen daraus erwachsen. 3. Im Bereich der zum Kulturdenkmal gehörenden Flächen dürfen keine Befahrungen von unbefestigten Flächen, Abgrabungen oder Ablagerungen erfolgen. 4. Die Bauausführenden und Nutzer der Baustellenzufahrt sind über die Denkmaleigenschaft des Schießplatzes zu informieren. 5. Bauzeitliche Schutzmaßnahmen am verbleibenden Denkmalbestand sowie zusätzliche Eingriffe sind mit uns rechtzeitig vorher abzustimmen. Diese Arbeiten sind unter Anleitung und Aufsicht eines Fachbetriebes, der die Anforderungen nach § 15 (2) DenkmSchG-LSA erfüllt, vorzunehmen. 6. Alle Eingriffe in die Denkmalsubstanz bedürfen der nachvollziehbaren, archivfähigen Dokumentation (siehe „Handreichung zur Bestandsuntersuchung und Dokumentation“ in <a href="http://www.lda-lsa.de">www.lda-lsa.de</a>), auch maßnahmebegleitend.</p>	<p>→ Siehe 6.1 In der Begründung wird unter 1.3.6 Kampfmittel und Altlasten ein Zusatz eingefügt.</p> <p>→ Wird im Baugenehmigungsverfahren berücksichtigt.</p> <p>→ Wird in den Bauantragsunterlagen eingearbeitet.</p> <p>→ Die Maßgaben aus der Stellungnahme der obersten Landesentwicklungsbehörde sowie der unteren Landesentwicklungsbehörde wurden im Umweltbericht aufgenommen und in den festgelegten Maßnahmen berücksichtigt.</p> <p>→ Gemäß der Vorabstimmung mit der Denkmalschutzbehörde wurden die Anlagen umfangreich dokumentiert, der Bereich des Schießplatzes lag gemäß in die Planung aufgenommen und ausgewiesen. Im Rahmen der Baugenehmigungsunterlagen wird bei der Fundamentierung auch auf die unterschiedlichen Gründungsarten eingegangen.</p> <p>→ Wird im Bauantrag berücksichtigt.</p>

Ingenieurbüro Bresch & Partner GbR					Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Photovoltaikanlage Waldstraße OT Tangerhütte"	
04451 Borsdorf, Leipziger Straße 54 Mail: <a href="mailto:office@bresch-und-partner.de">office@bresch-und-partner.de</a>					Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3, (2) BauGB und Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4, (2) BauGB, gem. § 4a (2) BGB	
Tel / Fax: 034291/88901-04 oder Funk 0171/2866149 Internet: www.bresch-und-partner.de					Auswertung der Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange – ABWÄGUNGS-/ ÄNDERUNGSVORSCHLAG	
Ifd. Nr.	Urheber	Anschreiben Postausgang	Stellungnahme VE vom	Stellungnahme Entwurf vom	Stellungnahme zum Entwurf vom 4.3.2016	Abwägungsvorschlag Stand. 27.06.2016
6	Landkreis Stendal Bauordnungsamt / Kreisplanung Hospitalstraße 1-2 39576 Stendal	18.04.2016	14.12.2015	01.06.2016	<p>7. Das LDA erhält von allen den Denkmalbestand berührenden Plänen, Gutachten, Untersuchungen und Befunddokumentationen, die im Zusammenhang mit der Maßnahme entstehen, ein Berichtsexemplar zur Archivierung.</p> <p>8. Treten im Zuge der Abbruchmaßnahme weitere historisch relevante Funde und Befunde auf, so ist die Fachbehörde davon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Diese entscheidet dann, ob und in welcher Art und Weise eine vertiefende Untersuchung bzw. Dokumentation zu erfolgen hat.</p> <p><u>Archäologische Denkmalspflege</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nach derzeitigem Kenntnisstand keine archäologischen Kulturdenkmale im Planbereich bekannt.</li> </ul> <p>Folgenden Hinweise beachten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die bauausführenden Betriebe sind vor Durchführung konkreter Maßnahmen auf die Einhaltung der gesetzlichen Meldefrist im Falle unerwartet freigelegter archäologischer und bauarchäologischer Funde und Befunde bzw. der Entdeckung von Kulturdenkmälern bei Erd- und Tiefbauarbeiten nachweislich hinzuweisen (§§ 17 Abs. 3 und 9 Abs. 3 DenkmSchG-LSA LSA).</li> <li>2. Neu entdeckte archäologische Bodenfunde sind der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Stendal, Hospitalstraße 1-2, (Tel. 03931/607333 oder 607372) unverzüglich zu melden. Befunde mit den Merkmalen eines Kulturdenkmals sind bis zum Ablauf einer Woche nach Anzeige unverändert zu lassen, um eine wissenschaftliche Untersuchung durch das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie zu ermöglichen. Innerhalb dieses Zeitraumes wird über die weitere Vorgehensweise entschieden. (§§ 17 Abs. 3 und 9 Abs. 3 DenkmSchG-LSA LSA)</li> <li>3. Der Bodenfund und die Fundstelle sind vor Gefahren für die Erhaltung der Bodenfunde zu schützen. Das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie und von ihm Beauftragte sind berechtigt, die Fundstelle nach archäologischen Befunden zu untersuchen und Bodenfunde zu bergen. (§ 9 Abs. 3 DenkmSchG-LSA LSA)</li> <li>4. Der Veranlasser von Veränderungen und Maßnahmen an Denkmälern können im Rahmen des Zumutbaren zur Übernahme der Dokumentationskosten verpflichtet werden. (§ 14 Abs. 9 S. 3 DenkmSchG-LSA LSA)</li> <li>5. Die Durchführung der archäologischen Dokumentation hat durch das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (LDA), Richard-Wagner-Straße 9 in 06114 Halle zu erfolgen. (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und 6 DenkmSchG-LSA LSA)</li> <li>6. Als Ansprechpartner für die Archäologie steht der Dr. Th. Weber, Tel. 039292/699850, E-Mail <a href="mailto:tweber@lda.mk.sachsen-anhalt.de">tweber@lda.mk.sachsen-anhalt.de</a> zur Verfügung. (§ 5 Abs. 2 DenkmSchG-LSA LSA)</li> </ol> <p><u>Umweltamt / Untere Forstbehörde</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wald nach § 2 des Landeswaldgesetzes Sachsen-Anhalt (LWaldG) ist direkt betroffen</li> </ul> <p>Unter folgenden Auflagen wird zugestimmt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der geplanten Maßnahme K2 – Anlage von flächigen Strauchpflanzungen und Hecken – auf einer Pflanzfläche von circa 1,35 Hektar wird, wie im Umweltbericht beschrieben, zugestimmt.</li> <li>2. Der geplanten Maßnahme K3 – Aufforstung von Abbruch- und Rodungsflächen – auf einer Pflanzfläche von circa 0,55 Hektar wird, wie in der Ergänzung zum Umweltbericht beschrieben, zugestimmt.</li> </ol>	<p>→ Die geplanten Maßnahmen K1 und K3 wurden bereits in den Planungsunterlagen aktualisiert. Alle anderen Punkte werden im Rahmen der Baugenehmigung bzw. Baudurchführung beachtet und erfüllt.</p>

Ingenieurbüro Bresch & Partner GbR					Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Photovoltaikanlage Waldstraße OT Tangerhütte"	
04451 Borsdorf, Leipziger Straße 54 Mail: <a href="mailto:office@bresch-und-partner.de">office@bresch-und-partner.de</a>					Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3, (2) BauGB und Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4, (2) BauGB, gem. § 4a (2) BGB	
Tel / Fax: 034291/88901-04 oder Funk 0171/2866149 Internet: www.bresch-und-partner.de					Auswertung der Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange – ABWÄGUNGS-/ ÄNDERUNGSVORSCHLAG	
Ifd. Nr.	Urheber	Anschreiben Postausgang	Stellungnahme VE vom	Stellungnahme Entwurf vom	Stellungnahme zum Entwurf vom 4.3.2016	Abwägungsvorschlag Stand. 27.06.2016
6	Landkreis Stendal Bauordnungsamt / Kreisplanung Hospitalstraße 1-2 39576 Stendal	18.04.2016	14.12.2015	01.06.2016	<p>3. Der Wald und die Anlage von flächigen Strauchpflanzungen und Hecken ist mit Pflanzen aus zugelassenem forstlichem Vermehrungsgut nach dem Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) und den entsprechenden örtlichen Herkunftsfeststellungen des Flurstückes nach Forstvermehrungsgut-Herkunftsgebietsverordnung (FoVHgV) zu begründen. Die Herkunftsempfehlung für forstliches Vermehrungsgut für das Land Sachsen-Anhalt vom 30.04.2014 ist anzuwenden.</p> <p>4. Es besteht die Pflicht zur Nachbesserung und Pflege der Erstaufforstung (1 Jahr Fertigstellungs- und 4 Jahre Entwicklungspflege) bis zur gesicherten Kultur (§ 7 Abs. 1 Satz 2 LWaldG).</p> <p>5. Verbissschutzmaßnahmen sind durchzuführen und nach dem Erreichen des gesicherten Kulturzieles wieder abzubauen.</p> <p>6. Die Maßnahmen K2 und K3 sind spätestens 1 Jahr nach Fertigstellung des Photovoltaikparks abzuschließen.</p> <p>7. Die Fertigstellung ist in der Unteren Forstbehörde schriftlich anzuzeigen und an der Abnahme zu beteiligen.</p> <p>8. Betroffene Leitungsträger sind vorab zu informieren und wenn notwendig sind die Aufforstungen mit ihnen abzustimmen.</p> <p>9. Nach der Realisierung der Maßnahme sind Sie verpflichtet die Nutzungsänderungen beim Landesamt für Vermessung und Geoinformatik Sachsen-Anhalt, Scharnhorststraße 89 in 39576 Stendal registrieren zu lassen.</p> <p>10. Die Genehmigung lässt auf Grund anderer Vorschriften bestehende Verpflichtungen zum Einholen von Genehmigungen, Bewilligungen, Erlaubnissen und Zustimmungen unberührt.</p> <p><u>Umweltamt / Untere Naturschutzbehörde</u></p> <p>Auflagen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Der Beginn der Maßnahme ist schriftlich bei der Unteren Naturschutzbehörde, Landkreis Stendal anzuzeigen.</li> <li>Die drei Biotopbäume südlich der Zufahrt Waldstraße sind zwingend zu erhalten.</li> <li>Die in Tabelle 6 dargestellten Vermeidungsmaßnahmen sind in die Bauausführung zu integrieren.</li> <li>Die notwendigen Rodungen von Gehölzen und die Abrissarbeiten sind im Zeitraum 01.10. bis 28.02. durchzuführen (Bauzeitenbeschränkung).</li> <li>Als Ersatzmaßnahme sind die Maßnahmen K1 bis K3 umzusetzen. Die Festsetzung der Maßnahmen K2 und K3 und Realisierung der Maßnahmen ist mit der Unteren Forstbehörde abgestimmt.</li> <li>Die Pflanzungen und die Herstellung der Ruderalflächen sind spätestens in der Pflanzperiode nach Fertigstellung der Baumaßnahme abzuschließen und der Unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen und sie ist an der Abnahme zu beteiligen.</li> <li>Es besteht eine <b>5-jährige</b> Gewährleistungsfrist (1 Jahr Fertigstellungspflege, 4 Jahre Entwicklungspflege) ab Eingang der Anzeige nach 3.</li> <li>Die Pflanzung ist im Anschluss daran dauerhaft zu pflegen/zu erhalten.</li> <li>Der zu erhaltende Gehölzbestand auf dem Areal ist vor Beeinträchtigungen aller Art zu schützen. Die Bestimmungen der DIN 18920 und der RAS-LP4 Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsflächen und Tieren bei Baumaßnahmen sind bzgl. der Festlegungen zum Gehölzschutz bei Bauarbeiten umfassend einzuhalten.</li> </ol>	<p>→ Die Auflagen wurden bereits in die Planung eingearbeitet bzw. werden in den Baugenehmigungunterlagen berücksichtigt.</p>

Ingenieurbüro Bresch & Partner GbR					Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Photovoltaikanlage Waldstraße OT Tangerhütte"	
04451 Borsdorf, Leipziger Straße 54 Mail: <a href="mailto:office@bresch-und-partner.de">office@bresch-und-partner.de</a>					Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3, (2) BauGB und Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4, (2) BauGB, gem. § 4a (2) BGB	
Tel / Fax: 034291/88901-04 oder Funk 0171/2866149 Internet: <a href="http://www.bresch-und-partner.de">www.bresch-und-partner.de</a>					Auswertung der Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange – ABWÄGUNGS-/ ÄNDERUNGSVORSCHLAG	
Ifd. Nr.	Urheber	Anschreiben Postausgang	Stellungnahme VE vom	Stellungnahme Entwurf vom	Stellungnahme zum Entwurf vom 4.3.2016	Abwägungsvorschlag Stand. 27.06.2016
					<p>10. Alle Pflanzen sind für mindestens 5 Jahre mit einem hasendichten Zaun zu umzäunen.</p> <p>11. Der Unteren Naturschutzbehörde sind nach Abschluss der Anwuchspflegeverpflichtung Maßnahmeblätter für die Maßnahmen K1 bis K3, zu übergeben, die der Naturschutzbehörde die Eintragung ins Naturschutzverzeichnis gemäß § 17 Abs. 6 BNatSchG in Verbindung mit § 18 Abs. 1 NatSchG LSA ermöglichen. Der Inhalt ergibt sich aus dem Gem. RdErl. des MLU, MI, MW und MBV vom 27.07.2005 Punkt 5 Satz 1 und sollte entsprechend Anlage 1 a des Erlasses des MLU vom 15.08.2005 gestaltet werden.</p> <p><u>Umweltamt / Untere Wasserbehörde</u></p> <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Punkt 1.3.5 Rechtsträgerschaft des Wasserverbandes Stendal-Osterbug wird korrigiert</li> <li>- notwendige Bohrungen für die Herstellung von Löschwasserbrunnen zur Löschwasserbereitstellung sind anzuzeigen</li> <li>- die geplante GRZ von 0,8 bedingt eine detaillierte Aussage zur vorhandenen und zukünftigen Entwässerung</li> <li>- für Gebäude, die bestehen bleiben sollen, ist die Beseitigung von Niederschlagswasser darzustellen.</li> </ul> <p><u>Umweltamt / Untere Immissionsschutzbehörde</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Bedenken</li> </ul> <p><u>Umweltamt / Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Einwände</li> </ul> <p><u>Straßenverkehrs- und Ordnungsamt / Brand- und Katastrophenschutz</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Löschwasserbrunnen haben der DIN 14210 zu entsprechen, Funktionsprobe ist erforderlich</li> <li>2. von der öffentlichen Verkehrsfläche ist für die Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge die Zufahrt zu sichern. Vor Baubeginn ist ein entsprechender Lageplan zur brandschutztechnischen Prüfung vorzulegen.</li> </ol> <p>Hinweise zu Schlüsseldepot, Feuerweherschalter „Kruse PV-Abschaltelement“ als Hauptschalter, Trenneinrichtungen (AC und DC), Inbetriebsetzungsprotokolle, Wartungsintervalle, Feuerwehrplan</p>	<p>→ die Auflagen und Hinweise werden in den Baugenehmigungsunterlagen berücksichtigt</p> <p>→ für die 80%-ige Versiegelung des Grundstücks wird ein Versickerungsnachweis erstellt und ist Anlage der Begründung des Satzungsbeschlusses</p> <p>→ die Regenentwässerung der bestehenden Gebäude wird in der Begründung detailliert</p> <p>→ kein Abwägungsbedarf</p> <p>→ kein Abwägungsbedarf</p> <p>→ die Punkte 1 und 2 werden in den Baugenehmigungsunterlagen beachtet</p> <p>→ die Hinweise werden in den Bauantragsunterlagen beachtet und eingearbeitet</p>
6.1	Landkreis Stendal Straßenverkehrs- und Ordnungsamt Hospitalstraße 1-2 39576 Stendal	18.04.2016	keine Stellungnahme	17.05.2016	- Kampfmittelverdachtsfläche ausgewiesen	→ Begründung Punkt 1.3.6 ergänzt

Ingenieurbüro Bresch & Partner GbR					Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Photovoltaikanlage Waldstraße OT Tangerhütte"	
04451 Borsdorf, Leipziger Straße 54 Tel / Fax: 034291/88901-04 oder Funk 0171/2866149 Mail: <a href="mailto:office@bresch-und-partner.de">office@bresch-und-partner.de</a> Internet: <a href="http://www.bresch-und-partner.de">www.bresch-und-partner.de</a>					Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3, (2) BauGB und Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4, (2) BauGB, gem. § 4a (2) BGB	
Auswertung der Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange – ABWÄGUNGS-/ ÄNDERUNGSVORSCHLAG						
Ifd. Nr.	Urheber	Anschreiben Postausgang	Stellungnahme VE vom	Stellungnahme Entwurf vom	Stellungnahme zum Entwurf vom 4.3.2016	Abwägungsvorschlag Stand. 27.06.2016
7	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt Richard-Wagner-Straße 9 06114 Halle (Saale)	18.04.2016	14.12.2015	2.5.2016	<u>Archäologie:</u> - Keine grundsätzlichen Einwände - Hinweis auf Meldepflicht im Falle unerwartet freigelegter archäologischer Funde  <u>Bau – und Kunstdenkmalpflege</u> - Keine Bedenken	→ kein Abwägungsbedarf
8	Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt Köthener Straße 38 06118 Halle (Saale)	18.04.2016	08.12.2015	27.04.2016	<u>Geologie und Bergwesen</u>  - Stellungnahmen vom 08.12.2015 bleibt bestehen - Aus ingenieurgeologischer Sicht keine Bedenken	→ kein Abwägungsbedarf
9	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Scharnhorststraße 89 39576 Stendal	18.04.2016	01.12.2015	25.05.2016	- Keine Bedenken 1. Folgende Änderungen: 1. Erlaubnis zur Vervielfältigung und Verbreitung der Liegenschaftskarte und der TOP-Karte aktualisieren, neu AZ.: G01-5006399-2014 2. Nach Abschluss des Verfahrens ist ein Exemplar der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation in Stendal zu übersenden  Hinweis: kostenpflichtige Überprüfung der Übereinstimmung der Planunterlagen mit dem Liegenschaftskataster nicht durchgeführt.  Hinweis der Überprüfung: nicht notwendig, da die Daten direkt digital von dem Vermessungsamt übernommen wurden.	→ Kein Abwägungsbedarf
10	Landesamt für Verbraucherschutz Dezernat 56- Gewerbeaufsicht Nord Priesterstraße 14 39576 Stendal	18.04.2016	29.12.2015	02.05.2016	- Keine Bedenken	→ Kein Abwägungsbedarf
11	Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt Regionalbereich Nord Sachsenstraße 11a 39576 Stendal	18.04.2016	09.12.2015	25.04.2016	- Gültigkeit der Stellungnahme zum VE bleibt bestehen - Kein erhöhtes Verkehrsaufkommen durch den Solarpark an die Landesstraße L 31, da durch die Beteiligung der Landesstraßenbaubehörde entbehrlich - Keine Einwände	→ Kein Abwägungsbedarf
12	Regionale Planungsgemeinschaft Altmark Ackerstraße 13 29410 Salzwedel	18.04.2016	13.12.2015	07.06.2016	- Vorhaben steht den Zielen des regionalen Entwicklungsplanes Altmark 2015 nicht entgegen. - Die Feststellung der Vereinbarkeit der Maßnahme mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung erfolgt durch die Stellungnahme der obersten Landesentwicklungsbehörde.	→ Kein weiterer Abwägungsbedarf

Ingenieurbüro Bresch & Partner GbR 04451 Borsdorf, Leipziger Straße 54 Tel / Fax: 034291/88901-04 oder Funk 0171/2866149 Mail: <a href="mailto:office@bresch-und-partner.de">office@bresch-und-partner.de</a> Internet: <a href="http://www.bresch-und-partner.de">www.bresch-und-partner.de</a>					Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Photovoltaikanlage Waldstraße OT Tangerhütte" Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3, (2) BauGB und Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4, (2) BauGB, gem. § 4a (2) BGB	
					Auswertung der Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange – ABWÄGUNGS-/ ÄNDERUNGSVORSCHLAG	
Ifd. Nr.	Urheber	Anschreiben Postausgang	Stellungnahme VE vom	Stellungnahme Entwurf vom	Stellungnahme zum Entwurf vom 4.3.2016	Abwägungsvorschlag Stand. 27.06.2016
13	Landeszentrum Wald Große Ringstraße 52 38820 Halberstadt	18.04.2016	15.12.2015	20.06.2016	- Keine Einwände  Hinweis: Das Betreuungsförstamt Letzlingen erklärt sich bereit, die auf der Fläche entstehenden Waldflächen zu betreuen.	→ Kein Abwägungsbedarf
14	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V. Maxim-Gorki-Straße 13 39108 Magdeburg	18.04.2016	Keine Stellungnahme	17.05.2016	- Das in der Stellungnahme genannte Gelände entspricht nicht dem Gelände einer ehemaligen Hoch- und Tiefbaufirma. - Hinweise und Anregungen: Es sollte ein Verfahren zur Waldumwandlung mit dem Ziel der Festlegung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchgeführt werden.	→ Die Stellungnahme wurde in einem Telefonat vom 25.05.2016, 11:15 Uhr zwischen Herrn Hlawatsch und Frau Bresch besprochen. Da bereits zum Zeitpunkt des Vorentwurfes mit dem Landeszentrum Wald sowie den zuständigen Behörden eine Abstimmung zum Umgang mit den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen getroffen wurden. Herr Hlawatsch stellte dazu fest, dass die Stellungnahme als Hinweis zum sorgsamem Umgang mit dem Wald zu werten ist. Die letztgültige Entscheidung hat die zuständige genehmigende Behörde. Wenn im Vorfeld dazu im Rahmen des Vorentwurfes Beratungen und Absprachen getroffen wurden, die in die Planung einfließen und aus behördlicher Sicht die Zustimmung im Bereich der Belange des Waldes und der Forstwirtschaft gegeben werden, wird diese Zustimmung auch von der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald anerkannt und ist bindend.
15	Bundesforstbetrieb Nördliches Sachsen-Anhalt Steinberge 2 39517 Dolle	18.04.2016	Keine Stellungnahme	Keine Stellungnahme	- Keine Stellungnahme	→ Kein Abwägungsbedarf
16	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) Landesverband Sachsen-Anhalt Olvenstedter Str. 10 39108 Magdeburg	18.04.2016	Keine Stellungnahme	Keine Stellungnahme	- Keine Stellungnahme	→ Kein Abwägungsbedarf
17	Bund für Natur und Umwelt (BNU) Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. Steubenallee 2 39104 Magdeburg	18.04.2016	Keine Stellungnahme	Keine Stellungnahme	- Hinweis: Da die Unterlagen per Post zurück kamen, wurde nachgeforscht mit dem Ergebnis „Verein wurde aufgelöst“	→ Kein Abwägungsbedarf

Ingenieurbüro Bresch & Partner GbR 04451 Borsdorf, Leipziger Straße 54 Tel / Fax: 034291/88901-04 oder Funk 0171/2866149 Mail: <a href="mailto:office@bresch-und-partner.de">office@bresch-und-partner.de</a> Internet: <a href="http://www.bresch-und-partner.de">www.bresch-und-partner.de</a>					Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Photovoltaikanlage Waldstraße OT Tangerhütte" Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3, (2) BauGB und Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4, (2) BauGB, gem. § 4a (2) BGB	
Auswertung der Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange – ABWÄGUNGS-/ ÄNDERUNGSVORSCHLAG						
Ifd. Nr.	Urheber	Anschreiben Postausgang	Stellungnahme VE vom	Stellungnahme Entwurf vom	Stellungnahme zum Entwurf vom 4.3.2016	Abwägungsvorschlag Stand. 27.06.2016
18	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark Akazienweg 25 39576 Stendal	18.04.2016	07.12.2015	03.06.2016	- Keine Bedenken und Hinweise	→ Kein Abwägungsbedarf
19	Naturschutzbund Deutschland (NABU) Kreisverband Stendal e.V. Bucher Querstraße 22 39590 Tangermünde OT Buch	18.04.2016	Keine Stellungnahme	Keine Stellungnahme	- Keine Stellungnahme	→ Kein Abwägungsbedarf
20	Bundesnetzagentur Fehrbelliner Platz 10707 Berlin	18.04.2016	20.11.2015	keine Stellungnahme		→ Kein Abwägungsbedarf
21	BVVG Bodenverwertungs- und verwaltungs GmbH Universitätsplatz 12 39104 Magdeburg	18.04.2016	02.12.2015	23.05.2016	- Kein Handlungsbedarf, da die Flurstücke nicht im Bestand der BVVG	→ Kein Abwägungsbedarf
22	Industrie- und Handelskammer Magdeburg Alter Markt 8 39104 Magdeburg	18.04.2016	07.12.2015	02.06.2016	- Keine Anregungen	→ Kein Abwägungsbedarf
23	Handwerkskammer Magdeburg Postfach 17 63 39007 Magdeburg	18.04.2016	01.12.2015	26.04.2016	- Keine Bedenken und keine Berührung der Belange	→ Kein Abwägungsbedarf
24	Kreisbauernverband Stendal e.V. Arneburger Straße 24 39576 Stendal	18.04.2016	Keine Stellungnahme	06.05.2016	- Keine Bedenken, da die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen keine landwirtschaftlichen Flächen benutzen	→ Kein Abwägungsbedarf
25	Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt Scharnhorststraße 38 39576 Stendal	18.04.2016	30.11.2015	Keine Stellungnahme	- Stellungnahme zum Vorentwurf vom 30.11.2015, keine Einwände, keine Bedenken - Zum Entwurf 18.04.2016 keine weitere Stellungnahme	→ Kein Abwägungsbedarf

Ingenieurbüro Bresch & Partner GbR					Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Photovoltaikanlage Waldstraße OT Tangerhütte"	
04451 Borsdorf, Leipziger Straße 54 Mail: <a href="mailto:office@bresch-und-partner.de">office@bresch-und-partner.de</a>					Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3, (2) BauGB und Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4, (2) BauGB, gem. § 4a (2) BGB	
Tel / Fax: 034291/88901-04 oder Funk 0171/2866149 Internet: www.bresch-und-partner.de					Auswertung der Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange – ABWÄGUNGS-/ ÄNDERUNGSVORSCHLAG	
Ifd. Nr.	Urheber	Anschreiben Postausgang	Stellungnahme VE vom	Stellungnahme Entwurf vom	Stellungnahme zum Entwurf vom 4.3.2016	Abwägungsvorschlag Stand. 27.06.2016
26	Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt Flussbereich Genthin Heinigtenweg 14 39307 Genthin	18.04.2016	Keine Stellungnahme	Keine Stellungnahme	- Keine Stellungnahme	→ Kein Abwägungsbedarf
27	Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt Flussbereich Osterburg Ballenstedter Straße 11 39606 Hansestadt Osterburg	18.04.2016	24.11.2015	25.04.2016	- Im Plangebiet keine Gewässer 1. Ordnung bzw. wasserwirtschaftlichen Anlagen, für die der LHW FB Osterburg unterhaltungspflichtig ist - Planungsbereich liegt nicht im vorläufig festgestellten oder bereits festgesetzten Überschwemmungsgebiet - Keine Grundwasserbeobachtungsbrunnen des Grundwassermessnetzes betroffen	→ Kein weiterer Abwägungsbedarf
28	Landesjagdverband Sachsen-Anhalt e.V. Halberstädter Straße 26 39171 Langenweddingen	18.04.2016	Keine Stellungnahme	Keine Stellungnahme	- Keine Stellungnahme	→ Kein Abwägungsbedarf
29	Landeskirchenamt der EKM Am Dom 2 39104 Magdeburg	18.04.2016	23.11.2015	Keine Stellungnahme	- Bei Stellungnahme zum Vorentwurf vom 23.11.2015 keine kircheneigenen Interessen berührt	→ Kein weiterer Abwägungsbedarf
30	Landesverband für Landschaftspflege Sachsen-Anhalt e.V. Bahnhofstraße 27 39288 Burg	18.04.2016	Keine Stellungnahme	Keine Stellungnahme		→ Kein Abwägungsbedarf
30.1	Landesverband für Landschaftspflege Sachsen-Anhalt e.V. Rosenthalgasse 12 38899 Hasselfelde	18.04.2016	Keine Stellungnahme	Keine Stellungnahme	-	→ Kein Abwägungsbedarf

Ingenieurbüro Bresch & Partner GbR					Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Photovoltaikanlage Waldstraße OT Tangerhütte"	
04451 Borsdorf, Leipziger Straße 54 Mail: <a href="mailto:office@bresch-und-partner.de">office@bresch-und-partner.de</a>					Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3, (2) BauGB und Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4, (2) BauGB, gem. § 4a (2) BGB	
Tel / Fax: 034291/88901-04 oder Funk 0171/2866149 Internet: www.bresch-und-partner.de					Auswertung der Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange – ABWÄGUNGS-/ ÄNDERUNGSVORSCHLAG	
Ifd. Nr.	Urheber	Anschreiben Postausgang	Stellungnahme VE vom	Stellungnahme Entwurf vom	Stellungnahme zum Entwurf vom 4.3.2016	Abwägungsvorschlag Stand. 27.06.2016
31	NaturFreunde Deutschlands Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. Geschäftsstelle Wurmatal 43 a 06507 Stecklenberg	18.04.2016	Keine Stellungnahme	Keine Stellungnahme		→ Kein Abwägungsbedarf
32	Ornithologieverband Sachsen-Anhalt e.V. Postfach 730107 06045 Halle/Saale	18.04.2016	Keine Stellungnahme	Keine Stellungnahme		→ Kein Abwägungsbedarf
33	Polizeidirektion Sachsen Anhalt Nord Hallische Str. 3 39104 Magdeburg	18.04.2016	25.11.2015	03.05.2016	- Keine Einwände	→ Kein weiterer Abwägungsbedarf
34	Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH Am Alten Theater 4 u. 6 39104 Magdeburg	18.04.2016	20.11.2015	10.05.2016	- Belange werden nicht berührt.	→ Kein weiterer Abwägungsbedarf
35	Vogelschutzwarte Storchenhof Loburg e.V. Chausseestraße 18 39279 Loburg	18.04.2016	Keine Stellungnahme	18.05.2016	- Unterstützung der Stellungnahme der SDW (Ifd. Nr. 14) vom 17.05.2016	→ Siehe Abwägungsvorschlag Nr. 14
36	Biosphärenreservat Mittelbe Kapenmühle PF 13 82 06813 Dessau-Roßlau	18.04.2016	23.11.2015	21.04.2016	- Beplante Flächen befinden sich nicht im Biosphärenreservat Mittelbe, dadurch Belange nicht berührt	→ Kein weiterer Abwägungsbedarf
37	Stadt Burg In den alten Kasernen 2 39288 Burg	18.04.2016	Keine Stellungnahme	Keine Stellungnahme		→ Kein Abwägungsbedarf
38	Stadt Jerichow Karl-Liebknecht-Straße 10 39319 Jerichow	18.04.2016	Keine Stellungnahme	Keine Stellungnahme		→ Kein Abwägungsbedarf
39	Stadt Stendal Am Markt 1 39576 Stendal	18.04.2016	Keine Stellungnahme	Keine Stellungnahme		→ Kein Abwägungsbedarf

Ingenieurbüro Bresch & Partner GbR					Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Photovoltaikanlage Waldstraße OT Tangerhütte"	
04451 Borsdorf, Leipziger Straße 54 Tel / Fax: 034291/88901-04 oder Funk 0171/2866149 Mail: <a href="mailto:office@bresch-und-partner.de">office@bresch-und-partner.de</a> Internet: <a href="http://www.bresch-und-partner.de">www.bresch-und-partner.de</a>					Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3, (2) BauGB und Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4, (2) BauGB, gem. § 4a (2) BGB	
Auswertung der Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange – ABWÄGUNGS-/ ÄNDERUNGSVORSCHLAG						
Ifd. Nr.	Urheber	Anschreiben Postausgang	Stellungnahme VE vom	Stellungnahme Entwurf vom	Stellungnahme zum Entwurf vom 4.3.2016	Abwägungsvorschlag Stand. 27.06.2016
40	Stadt Tangermünde Lange Str. 61 39590 Tangermünde	18.04.2016	Keine Stellungnahme	21.04.2016	- Keine Einwände	→ Kein weiterer Abwägungsbedarf
41	Verbandsgemeinde Elbe-Heide Magdeburger Str. 40 39326 Rogätz	18.04.2016	17.11.2015	26.04.2016	- Belange werden nicht berührt.	→ Kein weiterer Abwägungsbedarf
42	Hansestadt Gardelegen Rudolf-Breitscheid Str. 3 39538 Gardelegen	18.04.2016	20.11.2015	19.05.2016	- Keine Einwände	→ Kein weiterer Abwägungsbedarf
43	Jürgen Koch Industriemontagen GmbH Waldstraße 3 39517 Tangerhütte	18.04.2016	Keine Stellungnahme	02.06.2016	- Keine Einwände	→ Kein weiterer Abwägungsbedarf
44	Daniel Koch und Hans-Jürgen Koch OT Birkholz Waldfrieden 1 39517 Tangerhütte	18.04.2016	Keine Stellungnahme	02.06.2016	- Keine Bedenken	→ Kein weiterer Abwägungsbedarf
45	Agentur für Arbeit Stendal 39559 Stendal	18.04.2016	Keine Stellungnahme	Keine Stellungnahme		→ Kein Abwägungsbedarf
46	ALS Abfallentsorgungsgesellschaft mbH Platz des Friedens 3 39606 Osterburg	18.04.2016	17.12.2015	Keine Stellungnahme	- Belange nicht betroffen, keine Bedenken lt. Stellungnahme VE	→ Kein weiterer Abwägungsbedarf
47	Bischöfliches Ordinariat Magdeburg Max-Josef-Metzger-Str. 1 39104 Magdeburg	18.04.2016	01.12.2015	Keine Stellungnahme	- Stellungnahme zum Vorentwurf vom 01.12.2015, Belange werden nicht berührt	→ Kein Abwägungsbedarf
48	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr-Komp.Z Bau Mgmt Strausberg Referat K 4 Prötzeler Chaussee 25 15344 Strausberg	18.04.2016	04.12.2015	21.04.2016 Entwurf weitergegeben an 48.1, ab 01.06. Funktion als TÖB	- Keine Einwände	→ Kein Abwägungsbedarf

Ingenieurbüro Bresch & Partner GbR					Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Photovoltaikanlage Waldstraße OT Tangerhütte"	
04451 Borsdorf, Leipziger Straße 54 Mail: <a href="mailto:office@bresch-und-partner.de">office@bresch-und-partner.de</a>					Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3, (2) BauGB und Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4, (2) BauGB, gem. § 4a (2) BGB	
Tel / Fax: 034291/88901-04 oder Funk 0171/2866149 Internet: www.bresch-und-partner.de					Auswertung der Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange – ABWÄGUNGS-/ ÄNDERUNGSVORSCHLAG	
Ifd. Nr.	Urheber	Anschreiben Postausgang	Stellungnahme VE vom	Stellungnahme Entwurf vom	Stellungnahme zum Entwurf vom 4.3.2016	Abwägungsvorschlag Stand. 27.06.2016
48.1	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Postfach 29 63 53019 Bonn	18.04.2016		31.05.2016	- Belange werden nicht berührt - Keine Einwände	→ Aufgrund der Stellungnahme zum VE kein weiterer Abwägungsbedarf
49	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Hauptstelle Magdeburg Postfach 1155 39001 Magdeburg	18.04.2016	18.11.2015	25.04.2016	- Belange nicht berührt	→ Kein weiterer Abwägungsbedarf
50	DB Region AG Volkmanstraße 38 06112 Halle/Saale	18.04.2016	18.11.2015	Keine Stellungnahme	- Keine Einwände lt. Stellungnahme VE	→ Kein Abwägungsbedarf
51	DB Services Immobilien GmbH Niederlassung Leipzig Brandenburger Straße 3a 04103 Leipzig	18.04.2016	04.12.2015	28.04.2016	- Keine Bedenken und Anregungen	→ Kein Abwägungsbedarf
52	Deutsche Post Johanniterstraße 1 53113 Bonn	18.04.2016	Keine Stellungnahme	Keine Stellungnahme		→ Kein Abwägungsbedarf

Ingenieurbüro Bresch & Partner GbR					Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Photovoltaikanlage Waldstraße OT Tangerhütte"	
04451 Borsdorf, Leipziger Straße 54 Tel / Fax: 034291/88901-04 oder Funk 0171/2866149 Mail: <a href="mailto:office@bresch-und-partner.de">office@bresch-und-partner.de</a> Internet: <a href="http://www.bresch-und-partner.de">www.bresch-und-partner.de</a>					Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3, (2) BauGB und Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4, (2) BauGB, gem. § 4a (2) BGB	
Auswertung der Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange – ABWÄGUNGS-/ ÄNDERUNGSVORSCHLAG						
Ifd. Nr.	Urheber	Anschreiben Postausgang	Stellungnahme VE vom	Stellungnahme Entwurf vom	Stellungnahme zum Entwurf vom 4.3.2016	Abwägungsvorschlag Stand. 27.06.2016
53	Deutsche Telekom AG Niederlassung 1 Magdeburg PSF 2100 39096 Magdeburg	18.04.2016	02.12.2015	19.05.2016	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Stellungnahme zum VE gilt unverändert.</li> <li>- Die Belange sind teilweise im Punkt 1.3.5 und Punkt 2.9 berücksichtigt</li> <li>- Zur Sicherung der Telekommunikationslinien wird um die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für die Telekom Deutschland gebeten.</li> </ul>	<p>→ Bisher waren die Telekommunikationslinien nicht durch eine Grunddienstbarkeit gesichert. Der neue Eigentümer wird auch keine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die Telekom Deutschland GmbH eintragen lassen. Die vorhandenen Telekommunikationsleitungen wurden grafisch in das Planwerk übernommen. Genauere Angaben zu den Linien existieren nicht. Suchschachtungen zur Lage der Leitungen bzw. das Umverlegen außerhalb des Baubereiches sind nicht möglich, da entsprechend der nachrichtlichen Übermittlung ein Großteil im Bereich der Schießbahn liegt. Dort sind jegliche Aufgrabungsarbeiten aus Gründen des Denkmalschutzes nicht gewünscht bzw. nicht möglich. Der Deutschen Telekom Technik GmbH, Herrn Weber, der die Stellungnahme verfasst hat, wurde dies mit Schreiben vom 06.06.2016 mitgeteilt. Im darauf folgenden telefonischen Abstimmungsgespräch zwischen Herrn Weber und Frau Bresch wurde der Sachverhalt nochmals diskutiert und erörtert. Er wird sich mit dem Grundstückseigentümer in Verbindung setzen und ggf. die Möglichkeit einer Vereinbarung zum Wegerecht klären. Schriftliche Aussagen zu diesen Gesprächen liegen nicht vor.</p> <p>→ Kein Abwägungsbedarf</p>
54	Telefonica Germany GmbH & Co. OHG Georg- Brauchle- Ring 23-25 80992 München	18.04.2016	14.12.2015	06.06.2016	- Belange nicht berührt	→ Kein Abwägungsbedarf
55	Vodafone GmbH Ferdinand-Braun-Platz 1 40549 Düsseldorf	18.04.2016	10.12.2015	Keine Stellungnahme	-	→ Kein Abwägungsbedarf
56	Deutscher Wetterdienst Postfach 32 11 09 04282 Leipzig	18.04.2016	25.11.2015	09.05.2016	- Keine Einwände	→ Kein Abwägungsbedarf
57	Avacon AG Bahnhofstraße 13 39303 Genthin	18.04.2016	19.11.2015	25.04.2016	- Keine Anregungen, keine Bedenken	→ Kein weiterer Abwägungsbedarf

Ingenieurbüro Bresch & Partner GbR					Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Photovoltaikanlage Waldstraße OT Tangerhütte"	
04451 Borsdorf, Leipziger Straße 54 Mail: <a href="mailto:office@bresch-und-partner.de">office@bresch-und-partner.de</a>					Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3, (2) BauGB und Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4, (2) BauGB, gem. § 4a (2) BGB	
Tel / Fax: 034291/88901-04 oder Funk 0171/2866149 Internet: www.bresch-und-partner.de					Auswertung der Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange – ABWÄGUNGS-/ ÄNDERUNGSVORSCHLAG	
Ifd. Nr.	Urheber	Anschreiben Postausgang	Stellungnahme VE vom	Stellungnahme Entwurf vom	Stellungnahme zum Entwurf vom 4.3.2016	Abwägungsvorschlag Stand. 27.06.2016
58	Eisenbahn Bundesamt Außenstelle Halle Ernst- Kamieth- Straße 5 06112 Halle	18.04.2016	07.12.2015	25.05.2016	- Keine Bedenken	→ Kein weiterer Abwägungsbedarf
59	GDF Suez E&P Deutschland GmbH Waldstraße 39 49808 Lingen	18.04.2016	23.11.2015	24.05.2016	- Keine Anlagen des Unternehmens im Planbereich - Hinweis auf bergbauliche Stellungnahme des zuständigen Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (siehe Ifd. Nr. 8)	→ Kein Abwägungsbedarf
60	GDMcom mbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig	18.04.2016	13.11.2015	18.04.2016	- Keine Einwände	→ Kein Abwägungsbedarf
61	Kabel Deutschland Vertrieb- und Service GmbH Südwestpark 15 90449 Nürnberg	18.04.2016	10.12.2015	01.06.2016	- Keine Einwände - Kein Handlungsbedarf	→ kein Abwägungsbedarf
62	Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e.V. Mansfelder Straße 33 06108 Halle/Saale	18.04.2016	Keine Stellungnahme	Keine Stellungnahme		→ Kein Abwägungsbedarf
63	Wasserverband Stendal-Osterburg Am Bültgraben 5 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)	18.04.2016	02.12.2015	25.05.2016	- Die Belange des Wasserverbandes Stendal-Osterburg sind in den vorliegenden Planungen berücksichtigt - Weitere Hinweise nicht erforderlich	→ Kein weiterer Abwägungsbedarf

Ingenieurbüro Bresch & Partner GbR			Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Photovoltaikanlage Waldstraße OT Tangerhütte"			
04451 Borsdorf, Leipziger Straße 54 Mail: <a href="mailto:office@bresch-und-partner.de">office@bresch-und-partner.de</a>			Tel / Fax: 034291/88901-04 oder Funk 0171/2866149 Internet: www.bresch-und-partner.de			
			Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3, (2) BauGB und Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4, (2) BauGB, gem. § 4a (2) BGB			
			Auswertung der Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange – ABWÄGUNGS-/ ÄNDERUNGSVORSCHLAG			
Ifd. Nr.	Urheber	Anschreiben Postausgang	Stellungnahme VE vom	Stellungnahme Entwurf vom	Stellungnahme zum Entwurf vom 4.3.2016	Abwägungsvorschlag Stand. 27.06.2016
<b>Ergebnisse der öffentlichen Auslegung in der Stadt Tangerhütte</b>						
64	Stadt Tangerhütte Bismarckstraße 5 39517 Tangerhütte	18.04.2016	keine Stellungnahmen	27.04.2016	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Vorentwurf</u>: keine Hinweise, Bedenken oder Stellungnahmen während der Auslegung.</li> <li>- <u>Entwurf</u>: ein Brief vom 27.04.2016, abgegeben in der Stadtverwaltung Tangerhütte</li> </ul>	<p>➔ Das angesprochene Grundstück liegt außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes. Die Zufahrt zu dem Einfamilienhausgrundstück erfolgt über den Briester Weg 1. Die Wegeföhrung über das Plangebiet ist nicht grundbuchrechtlich gesichert. Vom Wasserverband Stendal-Osterburg wurde mitgeteilt, dass die Trinkwasserleitung des Verbandes im Zählerschacht endet. Weiterführende Anlagen und Leitungen bis zu den Verbrauchsstellen befinden sich in der Zuständigkeit des Grundstückseigentümers. Für die PV - Anlage ist das Löschwasser im Rahmen des Bauantrags nachzuweisen. Es besteht die Möglichkeit des Einbaues eines Tores (ca. 3,0m) in die Zaunanlage der Photovoltaikanlage als Zugang zu den Flurstücken des Einfamilienhauses. Über diesen Zugang kann die Löschwasserversorgung vom Plangebiet zum Einfamilienhaus erfolgen.</p>